Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8689 — Rubis/Phillips 66/Zeller & Cie)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 401/09)

1. Am 17. November 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Rubis Terminal (Frankreich), Teil der Rubis-Gruppe,

— Phillips 66 Central Europe Inc. (USA), Teil der Unternehmensgruppe Phillips 66,

— Zeller et Compagnie (Frankreich).

Rubis Terminal und Phillips 66 Central Europe Inc. übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Zeller et Compagnie.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Rubis Terminal: Lagerung von Mineralölprodukten, Chemikalien, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Düngemitteln in Europa;

— Phillips 66 Central Europe Inc.: Verarbeitung, Transport, Lagerung und Vermarktung von Erdgas und Mineralölprodukten weltweit;

— Zeller et Compagnie: Verkauf von Kraftstoffen, Bitumen und Öl sowie anderer Mineralölerzeugnisse außerhalb des eigenen Netzes im Elsass und in der Region Grand Est, Frankreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8689 — Rubis/Phillips 66/Zeller & Cie

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).